



59/21

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. September 1985

Nr. 2684

Oekingen: Baureglement/Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren/Strassenklassierungsplan

Die Einwohnergemeinde Oekingen unterbreitet dem Regierungsrat das Baureglement, das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren sowie den Strassenklassierungsplan zur Genehmigung.

Die Gemeinde Oekingen bearbeitet zur Zeit die Ortsplanung. Die gesamten Unterlagen der Nutzungsplanung wurden bereits durch das Amt für Raumplanung vorgeprüft, und demnächst soll das öffentliche Auflageverfahren durchgeführt werden. Damit hängige Perimeterverfahren abgeschlossen werden können, ersucht die Gemeinde den Regierungsrat um eine vorzeitige Genehmigung des Strassenklassierungsplanes und des damit zusammenhängenden Reglementes über die Erschliessungsbeiträge und -gebühren. Zudem möchte die Gemeinde auch das Baureglement der Gesamtplanung vorziehen, damit die immer wieder auftretenden Rechtsunsicherheiten in Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Baureglement vermieden werden können.

Der Strassenklassierungsplan wurde in der Zeit vom 14. November bis 13. Dezember 1984 öffentlich ausgeschrieben, ohne dass dagegen Einsprachen eingereicht wurden. Unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen, hatte der Gemeinderat bereits an seiner Sitzung vom 3. November 1984 der Strassenklassierung zugestimmt. Die Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1984 genehmigte das Baureglement und das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

In materieller Hinsicht ist folgendes zu bemerken:

Der Strassenklassierungsplan stützt sich ab auf das Erschliessungskonzept des neuen Zonen- und Erschliessungsplanes, welcher noch nicht rechtsverbindlich ist. Daraus ergeben sich in rechtlicher und materieller Hinsicht, soweit Änderungen in der Strassenführung vorgesehen sind, mit der heute noch rechtsgültigen Ortsplanung Konflikte. In Absprache mit dem Gemeinderat werden deshalb vorläufig nur die Klassierungen derjenigen Haupt-, Sammel und Erschliessungsstrassen genehmigt, welche bereits gebaut sind. Die übrigen, nur geplanten Strassen - dabei handelt es sich ausschliesslich um solche des Types Erschliessungsstrasse - werden vorläufig, d.h. bis zur Genehmigung der Ortsplanungsrevision, zurückgestellt.

Es wird

beschlossen:

1. Das Baureglement und das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Oekinggen werden genehmigt.
2. Der Strassenklassierungsplan wird teilweise genehmigt. Von der Genehmigung vorläufig zurückgestellt wird die Klassierung der noch nicht genehmigten Erschliessungsstrassen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31.10.85 noch einen nur mit den genehmigten Strassen kolorierten und mit dem Genehmigungsvermerk. - der Gemeinde versehenen Plan zuzustellen.

4. Bestehende Pläne und Gemeindereglemente verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den vorliegenden widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====  
(Staatskanzlei Nr. 231 )ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. ...*

Bau-Departement (2), Bi/S

Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Reglement

Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Reglement  
(folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4566 Oekingen, mit 1 gen. Reglement (folgt)  
mit Einzahlungsschein/EINSCHEIBEN

Baukommission der EG, 4566 Oekingen

Ingenieurbüro R. Enggist, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Oekingen: Baureglement / Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren / Strassenklassierungsplan (teilweise).

